

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,
an alle volljährigen Schülerinnen!**

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen,

das Sicherheitskonzept unserer Schule wurde in den vergangenen Wochen erweitert und konkretisiert. Sollte die Schule geräumt werden müssen, ertönt der bekannte Warnton und die Schülerinnen und Lehrer verlassen das Gebäude, wie es der Flucht- und Rettungsplan in jedem Klassenzimmer vorgibt. An den Sammelstellen auf dem Rasenspielfeld wird die Anwesenheit kontrolliert. Im Absentenheft befinden sich hinten ein roter und ein grüner Zettel. Mit dem grünen Zettel werden vollständige Klassen gemeldet, auf dem roten Zettel werden die fehlenden Schülerinnen vermerkt. Im Ernstfall ist bei widrigen Wetterbedingungen nach der Meldung die Turnhalle der Realschulen Sammelplatz und Aufenthaltsort. Eine Abholung der Schülerinnen wird ggf. durch die Einsatzkräfte vor Ort organisiert und soll normalerweise am ZOB stattfinden.

Sollte eine Gefahrenlage in der Schule eintreten, erfolgt eine Durchsage „Notfall, bitte einschließen“. Die Lehrkraft schließt daraufhin die Türe ab und sucht mit den Schülerinnen einen sicheren Platz im Klassenzimmer auf. Dort

Schulbrief Nr. 3

Schuljahr 2017/2018

In dieser Ausgabe u.a.:

Notenbild statt Zwischenzeugnis	S. 2
Praktika im Sprachlichen Zweig	S. 3
Termine	S. 12



ELLY für ALLE!

Die „BLAUE STUNDE“ am EHG

Fr, 26.1.
ab 16 Uhr

16:00 CHOR / BEGRÜSSUNG (Aula)
16:15 - 17:30 PROJEKTE (Schulgebäude)
17:45 PERCUSSION / TANZ (Aula)
18:00 COME TOGETHER / ESSEN & TRINKEN (Innenhof)

wird gewartet, bis Entwarnung gegeben wird oder Hilfe kommt. Auch für weitere denkbare Notfall-Situationen wurde Vorkehrung getroffen. Natürlich werden diese Planungen immer in der Hoffnung entwickelt, dass es sich um reine Vorkehrungsmaßnahmen handelt.

Es freut uns sehr, dass wir im Rahmen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ für unser Elly mit Frau Melanie Rinner eine qualifizierte Ansprechpartnerin für unsere Schülerinnen gefunden haben. Frau Rinner wird künftig jeden Donnerstag von 7.30 Uhr bis nach der großen Pause an der Schule vor Ort sein.

Sie ist Teil des Projektes „Starke Jugend – sei dabei!“, das vom Kolping-Bildungswerk Weiden durchgeführt wird. Es zielt darauf ab, Jugendliche mittels niederschwelliger Beratung „Fit für das Leben“ zu machen. Es wird Beratung vor Ort am Elly angeboten, es wird eine Problemdefinition erarbeitet und eine Problemlösung angestrebt. Info-Material liegt dazu in der Schule auf. Man kann Frau Rinner fürs Erste in Zimmer 120 B treffen.

Zur Blauen Stunde am Elly ergeht herzliche Einladung! Das Elly öffnet sich einmal mehr für alle und bietet etwas Anschauungs-Unterricht für alle Neugierigen. Eingestimmt werden wir durch den Chor der 5. Klassen, der schon einmal Werbung macht für eine Chorklasse, die wir im nächsten Jahr planen. Das Elly würde sich freuen, Sie zu unserem reichhaltigen Programm begrüßen zu dürfen!

Mit dem Wunsch nach weiterhin vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und unserem Elly-Heuss-Gymnasium und den besten Grüßen



Reinhard Hauer, Schulleiter

Informationen über das Notenbild für die Jahrgangsstufen 5-10 auch zum Halbjahr

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen zu den Zwischeninformationen im letzten Schuljahr haben uns veranlasst, auch künftig so zu verfahren. D. h. bis auf weiteres erhalten die Schülerinnen anstelle des Zwischenzeugnisses drei Informationen über das Notenbild.

Die **nächste Information** erhalten die Schülerinnen am **Fr., 23. Feb. 2018**. Sie gibt alle bis dahin erstellten Noten wieder. Wir geben zwei Exemplare aus. Auf einem bitten wir um die Bestätigung der Kenntnissnahme mit Unterschrift und Rückgabe. Das zweite Exemplar bleibt bei den Eltern.

Die Neuerung informiert schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können so schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden. In der Information finden sich weitere Hinweise, z. B. ob wir Beratungsbedarf sehen oder ob das Vorrücken gefährdet ist.

Die **nächste Information** erhalten die Eltern dann am **Fr., 4. Mai** (vgl. §71 (2) GSO), auch als Grundlage für die Gespräche am Elternsprechtag am 9. Mai.

Auf **schriftlichen Antrag** bei der Klassenleitung hin können die Eltern der Schülerinnen in unseren **9. und 10. Klassen** bis zum **Mi., 7. Feb. 2018** ein **Zwischenzeugnis** beantragen. Bitte beschränken Sie diesen Wunsch auf geplante Bewerbungen oder einen voraussichtlichen Umzug. Bei Unklarheiten bei der Notenbildung nehmen Sie bitte mit dem Fachlehrer oder der Klassenleitung Kontakt auf.

Information über das Notenbild

Gewichtung aller Noten schriftlich zu mündlich

Beispiel, Barbara, Klasse 9x
geboren am 32.08.1902

	große Leistungsnachweise Schulaufgaben/Tests/FKO	Noten	kleine Leistungsnachweise schriftliche Noten mündliche	
EV Fr. Reli		1 2 1 1 1 1	2 1	1,50
D Fr. Deutsch (2:1)	2 5 1 1	3 2 1 1	2 4 3 1 1 1	3,26
L Hr. Latein (1:1)	3 4 1 1	4 2 3 1 1 1	1 5 3 1 1 1	3,25
E Hr. Englisch (2:1)	4 2 1 1	6 2 1 1	2 3 1 1	3,08
M Fr. Mathematik (2:1)	3 5 1 1	5 4 1 1	3 3 1 1	3,91
Ph Hr. Physik (1:1)	4 1	2 3 1 1	5 1	3,66
C Fr. Chemie		3 1	4 3 1 1	3,33

Kleine Ziffern unter den Noten: Gewichtung der einzelnen mündlichen Noten

Berechnungsbeispiel für das Fach Latein, bei dem in der 9. Klasse schriftliche und mündliche Leistungen 1:1 gewichtet werden:
schr.: $3+4 = 3,5$; mündl.: $4+2+3+1+5+3=18:6 = 3,0$
schr.+mündl.: $3,5+3,0:2 = 3,25$

Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern

Gott sei Dank kommt es nur selten vor, trotzdem wollen wir darauf hinweisen: Wenn Schülerinnen ganz offensichtlich mutwillig Mobiliar beschädigen, Bücher oder Geräte, dann haften selbstverständlich die Eltern für Schäden und Reparaturkosten. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass bei Mutwilligkeit auch keine Haftpflichtversicherung einspringt. Insofern sind wir dankbar, wenn Eltern in solchen - wie schon erwähnt seltenen - Fällen ihren Kindern die Folgen ihres Tuns deutlich machen und sie ggf. mit in die Pflicht nehmen.

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe

Bitte unterstützen Sie uns in allen unseren pädagogischen Bemühungen, auch in solchen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht gleich als „wichtig“ erscheinen. Wandertage, schulische Veranstaltungen oder außerunterrichtliche Aktivitäten sind wohl überlegt und pädagogisch sinnvoll. Vielleicht können durch Mithilfe und Zuspruch der Eltern manche - an solchen Tagen erfahrungsgemäß gehäuft auftretenden - „Kopfschmerzen“ und „Übelkeiten“ abgemildert werden, so dass der Schulbesuch doch möglich ist.

Wir bemühen uns um eine möglichst umfassende und anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Vielen Dank!

Parkregelung vor der Schule

Wir müssen Sie leider immer wieder darauf aufmerksam machen, dass auf der Wendepalette vor der Schule zwischen 7.30 und 8.30 Uhr und zwischen 12.00 und 13.30 Uhr ein absolutes Halteverbot ausgeschildert ist. Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder abholen, dieses Halteverbot zu beachten. Das Haltverbot dient der Sicherheit der Schülerinnen, auf ihrem Schulweg. Vielen Dank!.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:

sekretariat@ehg-wen.de

Bitte die Regeln bei Entschuldigung beachten!

Leider passiert es immer wieder, dass Schülerinnen am Morgen nicht erscheinen und die Schule nicht über das Fernbleiben verständigt wird.

Dies schafft dann für alle Seiten unnötige Komplikationen. Die Regeln für Entschuldigungen und Befreiungen finden Sie im ersten Schulbrief. Auf alle Fälle ist die Schule zunächst telefonisch zu verständigen (0961/ 48159-0), am Tag darauf ist die schriftliche Entschuldigung nachzuliefern. Kurzfristige mündliche Entschuldigungen können wir nur für Geschwister gelten lassen.

Für alle ESIS teilnehmenden Eltern ist eine Krankmeldung über ESIS und die ESIS-App bis 7.45 Uhr möglich.

Auf Wertgegenstände achten!

Wir bitten die Eltern um Mithilfe bei unserem Bemühen, die Schülerinnen zur Vorsicht im Umgang mit Eigentum und Wertsachen anzuhalten.

Weder für den Schulweg noch für das Schulhaus gibt es Diebstahlversicherungen, wie Schülerinnen manchmal annehmen. Es empfiehlt sich, Schultaschen weder im Bus noch in der Schule unbeaufsichtigt liegen zu lassen, und sei es nur für zwei Minuten vor der Toilette. Klug ist es, wichtige persönliche Sachen an sich zu nehmen und von vorneherein keine größeren Geldbeträge, wertvolle Handys oder Ähnliches mit auf den Schulweg und in die Schule mitzuführen.

Zuschüsse für Mittagessen möglich

Auch wenn unsere Preise für das Mittagessen recht günstig sind (aktuell: 3.40 € bzw. bei ABO 2.90 €), kann in besonderen Situationen und in begründeten Fällen ein Zuschuss beantragt werden. Dankenswerterweise hat sich der Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums bereit erklärt, ggf. pro Essen einen Zuschuss von 1 € zu leisten. Er wird je nach Anzahl der Essen halbjährlich im Nachhinein überwiesen. Der Antrag ist im Sekretariat bei Frau Kleber abzuholen, an den Förderverein zu richten und wird von einem Ausschuss des Fördervereins geprüft bzw. genehmigt. Weder Schulleitung noch Lehrkräfte haben mit dem Antrag oder der Genehmigung zu tun.

Zuschussmöglichkeiten gibt es u.U. auch seitens der Stadt Weiden bzw. des Jobcenters. Allerdings muss der Antrag am Schuljahresanfang gestellt werden.

Flexible Intensivierungsstunden:

Wie ist die Regelung genau?

Da Eltern mitunter nachfragen, wie viele Intensivierungsstunden ihre Tochter schon abgeleistet hat und welche Stunden dafür gelten, finden Sie im Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung.

Fünf von den zehn Intensivierungsstunden sind automatisch in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 im Stundenplan verankert, so dass es nur um fünf „flexible“ Stunden geht. In den letzten Jahren war es für Schülerinnen noch nie ein Problem, auf die zehn Stunden zu kommen, da z. B. alle Wahlkurse als „individuelle Förderung“ dazu zählen. Die Schule kann lt. Schulordnung „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zum Besuch bestimmter Intensivierungen“ verpflichten, was wir etwa im Rahmen unseres Frühwarnsystems auch immer wieder veranlassen.

Informationen zu den Jahrgangsstufentests

Zur Qualitätssicherung an den bayerischen Gymnasien gibt es neben den verbindlichen Lehrplänen und den zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch so genannte Jahrgangsstufentests. Dabei geht es um Grundfertigkeiten, die für das weitere Lernen von Bedeutung sind. Getestet wird in folgenden Jahrgangsstufen, jeweils in der dritten vollen Schulwoche nach den Sommerferien:

Jgst. 6: D/E Jgst. 8: D/M Jgst. 10: E/M

Die Tests sollen ein relativ einheitliches Anforderungsniveau sichern und leisten einen Beitrag zur Objektivierung der Notengebung. Sie werden ganz bewusst bayernweit am Schuljahresanfang gehalten, weil sie auf grundlegende Kompetenzen zielen. Die zentral gestellten Aufgaben aus den letzten Jahren finden sich im Internet unter www.isb.bayern.de > Vergleichsarbeiten/Prüfungen > Jahrgangsstufentests.

Keine Erstattung bei Diebstählen

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat bisher bei Diebstählen unter bestimmten Bedingungen einen Teil des Schadens übernommen (z. B: bei Garderobe/Fahrrädern). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.10.2013 beschlossen, dass diese freiwillige Leistung ab dem Haushaltsjahr 2014 vollständig entfällt.

Schulen sollen Eltern der volljährigen Kinder informieren

Auch Eltern volljähriger Schüler sollen von der Schule über besonders schlechte Noten oder auffälliges Verhalten informiert werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ende nicht mit der Volljährigkeit, so entschied der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Wir haben auch bisher in entsprechenden Fällen den Kontakt mit den Eltern gesucht und Informationen gegeben. Dabei bedenken wir in jedem Einzelfall die jeweilige Situation und die besonderen Umstände sehr sorgfältig.

Blockpraktikum im sprachlichen Zweig

In diesem Schuljahr findet wieder auch für die Schülerinnen des sprachlichen Zweiges in der letzten Schulwoche vor den Osterferien und in der 1. Woche der Osterferien ein Blockpraktikum statt. Jede Schülerin wird dabei von einem Kollegen oder einer Kollegin betreut und fertigt während der beiden Wochen einen Praktikumsbericht an. Die Erfahrungen und Eindrücke sollen die Schülerinnen in kurzen Vorträgen der Klassengemeinschaft vorstellen.

Zweisprachiger Unterricht in Erdkunde (Jgst. 10)

Erneut wollen wir bilingualen Unterricht in Erdkunde anbieten. Er findet je nach Eignung des zu behandelnden Themas in deutscher bzw. englischer Sprache statt. Leistungserhebungen erfolgen auf Wunsch der Schülerin in deutscher oder englischer Sprache. Über die Teilnahme wird eine eigene Bestätigung ausgestellt.

Wir tragen damit der steigenden Bedeutung von soliden Fremdsprachenkenntnissen in Studium und Beruf Rechnung. Zweifellos lässt sich auf diese Art die Fremdsprachenkompetenz erhöhen, andererseits öffnet der Unterricht über englischsprachige Texte und Unterrichtsmaterialien auch den Blick und stellt Fachthemen oft auch in neue Zusammenhänge.

In welchem Umfang wir bilingualen Unterricht im nächsten Schuljahr durchführen können, hängt von der Lehrerversorgung und den organisatorischen Möglichkeiten ab.

Nachprüfungen und Besondere Prüfung

Die Schulordnung ermöglicht Schülerinnen unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen, die z. B. bei Bestehen das Vorrücken trotz mangelhafter Noten im Jahreszeugnis noch ermöglichen (vgl. GSO § 33 Nachprüfung) oder das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 ebenfalls (GSO § 67 Besondere Prüfung). Diese Prüfungen werden z. T. zentral bayernweit und z. T. von der Schule für die letzten Tage der Sommerferien festgesetzt. Für nächstes Schuljahr sind die Prüfungen für 6. bis 8. Sept. festgelegt. Bei Nichterscheinen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Prüfungen nicht wegen von Eltern vorgenommenen Reisebuchungen verschoben werden können. Einzelheiten dazu finden Sie in den Artikeln der Schulordnung für die Gymnasien.

Bitte nutzen Sie alle Möglichkeiten . . .

Keine Schülerin soll aus finanziellen oder sozialen Gründen an unserer Schule irgendeine Form von Benachteiligung erleben. Bitte haben Sie keine Scheu, die gängigen Möglichkeiten und Quellen zu nutzen, z. B. für Studienfahrten, Skikurse, für Zuschüsse zum Mittagessen, zum Zusatzangebot des Fördervereins usw. Unter Umständen gibt es auch Zuschüsse für Musikinstrumente, Laborgeräte oder Bücher für besondere Arbeiten, z. B. bei der Oskar-Karl-Forster-Stiftung.

Sie können sich natürlich an Mitglieder der Schulleitung wenden, wenn Sie Beratung brauchen. Sie können sich auch direkt an die Behörden („Bildungspaket“), den Elternbeirat (Namen/Telefon im Jahresbericht) oder den Förderverein wenden (verschlossenes Kuvert mit „Förderverein“ im Sekretariat abgeben). Wir leiten Kuverts selbstverständlich ungeöffnet weiter.

Noch einmal: Haben Sie keine Scheu! Allen Schülerinnen muss alles möglich sein.

Erzieherische Maßnahmen: Schaden wieder gut machen

Mitunter verletzen Schülerinnen die geltenden Regeln der Hausordnung bzw. der Schulordnung und schaden so auch der Gemeinschaft. Dann können Lehrkräfte und Schulleitung natürlich mit einer Ordnungsmaßnahme (z.

B. Verweis) reagieren. Im Schulforum bestand schon früher darüber Einigkeit, dass in geeigneten Fällen auch Gemeinschaftsdienste angesetzt werden. Vor allem, wenn die Gemeinschaft in irgendeiner Form geschädigt wurde, kann so der Schaden wieder gut gemacht werden. Wir machen von dieser Regelung immer wieder Gebrauch. Die Erziehungsberechtigten werden - wie bei einer Ordnungsmaßnahme - schriftlich darüber informiert.

Informationen über kurzfristigen Unterrichtsausfall

Es kommt immer wieder einmal vor, dass das Ministerium oder die Schulen einer Region den Unterricht vereinzelt wegen schlimmer Wetterverhältnisse kurzfristig absagen. Da z. T. Verkehrsverbindungen in einzelnen Regionen ausfielen, waren unterschiedliche Städte oder Regionen betroffen. Erziehungsberechtigte und Schülerinnen können sich an Tagen mit ausgesprochen schlimmer Witterung über folgende Adressen oder Telefonnummern die aktuellen Informationen holen: Internet:

www.br.de/nachrichten/verkehr/index.html; www.antenne.de;
www.ramasuri.de; www.onetz.de

Telefon: 089/99277283 oder 0137/ 312580. Außerdem finden sich die aktuellen Meldungen unter www.km.bayern.de/Allgemein/meldung/193/unterrichtsausfall-bei-ungenuestigen-witterungen/html

Fehler nachträglich bewerten?

Wird bei der nochmaligen Durchsicht eines Leistungsnachweises festgestellt, dass die Bewertung etwa auf einer mathematisch fehlerhaften Addition der Punkte beruht oder Fehler übersehen wurden, so muss dies bei der Neubewertung berücksichtigt werden. Grund dafür ist das fest verankerte Prinzip der Gleichbehandlung aller Schüler (Art. 52 Abs. 3 BayEUG). Auch der Umstand, dass der Leistungsnachweis bereits benotet und der Schülerin bzw. ihren Erziehungsberechtigten zur Einsicht ausgehändigt wurde, rechtfertigt keine Abweichung von diesem Grundsatz, denn sonst wären Schülerinnen benachteiligt, die mit den gleichen Fehlern oder mit der gleichen Fehler- bzw. Punkteanzahl von vornherein eine schlechtere Note erhalten hatten. Natürlich gilt dies auch im umgekehrten Fall, so dass sich die Bewertung eines Leistungsnachweises im Nachhinein nicht nur verschlechtern, sondern auch verbessern kann.

Endet der Unfall-Versicherungsschutz durch den KUVB automatisch mit dem Verlassen des Schulgeländes?

Beim Verlassen des Schulgeländes unterliegt der Schüler in der Regel nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule, so dass der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule und damit der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben sind.

Nicht versichert sind

- Wege aus privaten Interessen (z.B. Erledigung privater Besorgungen, private Verabredungen, Stadtbummel, usw.);
- das Beschaffen von Genussmitteln (z.B. Zigaretten) und deren Verzehr (privater Lebensbereich).
- Auch das Besorgen von Nahrungsmitteln vor Schulbeginn stellt eine unversicherte Vorbereitungshandlung dar, wie allgemein Essen und Trinken sowie der Einkauf von Nahrungsmitteln dem persönlichen und somit unversicherten Lebensbereich zuzurechnen sind.

Trotzdem versichert sind

- direkte Wege von (zu Hause) und zur Schule, gegebenenfalls auch mehrfach am Tag;
- die Wege von der Schule zum Einkauf von Lebensmitteln zum alsbaldigen Verzehr und zurück. Im Geschäft selbst besteht jedoch kein Unfallschutz.

Allgemein gilt:

Es kommt bei der Bewertung des Unfallversicherungsschutzes auf die konkreten Beweggründe des Schülers in jedem Einzelfall an!

Genauere Informationen gibt es unter <http://www.kuvb.de/service/fragen-antworten/6-schueler/>

Beratung und Förderung

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern am Ende eines Schuljahres über den Leistungsstand ihrer Tochter erschrecken. Oft ist es dann zu spät für wirksame Maßnahmen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie dringend: Nehmen Sie rechtzeitig alle Möglichkeiten der Information und alle Angebote schulischer Beratung und Förderung wahr. Nur so lassen sich herbe Enttäuschungen am Schuljahresende vermeiden. Zu den Angeboten gehören die Intensivierungsstunden und die „Individuelle Lernzeit“. Auskünfte geben die Fachlehrkräfte.

Regelungen bei Befreiungen in den Jgst. 11 - 12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 26, 29, 51 GSO).

Jgst. 11 – 12:

Von jeder Schülerin, die sich am Tag einer Schulaufgabe nach der Prüfung befreien lässt, kann für diesen Tag ein ärztliches Attest abverlangt werden. Der Arzt sollte mithin sofort im Anschluss an die Befreiung aufgesucht werden.

Jgst. 12:

Ein ärztliches Attest kann für alle Befreiungsfälle nötig werden, in denen eine Schülerin im Halbjahr bereits häufiger eine Befreiung wegen einer Erkrankung eingeholt hat. Attestpflicht herrscht automatisch bei allen Prüfungen im Rahmen des Abiturs, also bei Seminar-Präsentationen, praktischen Prüfungen und natürlich beim schriftlichen Abitur und den Kolloquien.

Wir bitten um Verständnis für die Regelungen. Sie sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten für dieses und das nächste Schuljahr. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen können. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S - Zweig in der Jahrgangsstufe 9 und in der Jahrgangsstufe 10 in allen Ausbildungsrichtungen das Praktikum an Ferientagen ableisten muss.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühjahrsferien	12.02.2018	16.02.2018
Osterferien	26.03.2018	06.04.2018
Pfingstferien	22.05.2018	01.06.2018
Sommerferien	30.07.2018	10.09.2018
Herbstferien	29.10.2018	02.11.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018	04.01.2019

Termine

26.01.2018, 16 Uhr	„Blaue Stunde“ am Elly
31.01.-02.02.2018	Mittel- und Oberstufentheater: Theaterprobenstage
01.02.2018	Q12: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
04.-09.02.2018	Skikurs der Jgst. 7 in Wildschönau/Österreich
07.02.2018, 19.30 Uhr	Jgst. 10-12: Theaterbesuch „Romeo and Juliet“
23.02.2018	Jgst. 5-10: Zweite Information über das Notenbild
23.02.2018	Q11: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1
28.02.-02.03.2018	Jgst. 10: Berlinfahrt
01.03.2018, ab 17 Uhr	„Elly-Rallye“ mit Informationsabend für interessierte Eltern
08.-16.03.2018	Schüleraustausch mit Issy in Frankreich
14.03.2018	Jgst. 5: 2. Klassenelternabend (Sprachen-Zweigwahl)
22./23.03.2018	Mittel- und Oberstufentheater
19.-29.03.2018	Jgst. 10: WSG-S- ggf. WSG-W-, SG-Praktikum
11.04.2018	Bezirksfinale Tanz in Vilseck
12.04.2018	Jgst. 9: Pragfahrt
11.-17.04.2018	Schüleraustausch mit Birmingham in Weiden
26.04.2018	Girls' Day
02./07./11.05.2018	schriftliche Abiturprüfungen
04.05.2018	Jgst. 5-10: Dritte Information über das Notenbild
07.-11.05.2018	Neuanmeldung
09.05.2018	2. Elternsprechtag
13.-19.05.2018	Projekttreffen Erasmus+ Projekt in Niederlande
04.-12.06.2018	Schüleraustausch mit Issy in Weiden
04.-15.06.2018	Kolloquiumsprüfung
11.06.2018, 13.30 Uhr	Kartenvorverkauf „Das Elly tanzt“
14./15.06.2018	Deutsch-Tschechische Tage in Tachov (9a)
20.-22.06.2018	Chor- und Orchestertage
26.06.2018, 20 Uhr	Sommerkonzert
27.-29.06.2018	Jgst. 6: Aufenthalt in der Jugendherberge Tannenlohe
29.06.2018	Entlassung der Abiturientinnen
02.-04.07.2018	Jgst. 8: Tage der Orientierung
06.-12.07.2018	Schüleraustausch mit Birmingham in England
13./14.07.2018	„Das Elly tanzt“ (Kartenvorverkauf 11.06.2018)
18.07.2018	Jgst. 5-11: Kulturtag
19.07.2018, 19.30 Uhr	Unterstufentheater
20.07.2018	Jgst. 5: „Elly by night“
23.07.2018, 17.30 Uhr	Schnupperprogramm
27.07.2018	Jahreszeugnis
05.-07.09.2018	Nachprüfungen/Besondere Prüfung